

EU/Libyen – Restriktive Maßnahmen

Aktualisierung der Personenliste.

11.03.2020

Von Stefanie Eich

Die Anhänge I und III des Beschlusses (GASP) 2015/1333 enthalten Listen der Personen und Organisationen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen. Die Angaben zu fünf Personen werden aktualisiert.

Quellen:

- Durchführungsbeschluss (GASP) 2020/374 des Rates vom 5. März 2020 zur Durchführung des Beschlusses (GASP) 2015/1333 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen; ABl. L 71 vom 6. März 2020, S. 14.
- Durchführungsverordnung (EU) 2020/371 des Rates vom 5. März 2020 zur Durchführung des Artikels 21 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2016/44 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen; ABl. L 71 vom 6. März 2020, S. 5.

Mehr zu:

EU / Libyen
Exportkontrolle
Zoll

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.